

Vorlage Nr.: 2024/0149

Verantwortlich: **Dez.**  
Dienststelle: **OV Wolf**

## Lärm BAB 8 ergänzende Anfrage zur Stellungnahme der Autobahn GmbH vom 14.11.2023 (Vorlage Nr.: 2023/1229)

Anfrage der SPD-Ortschaftratsfraktion

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Wolfartsweier	05.03.2024	5	Ö	Kenntnisnahme

Von Seiten der Autobahn GmbH des Bundes erhielt die Ortsverwaltung Wolfartsweier nachfolgende Stellungnahme:

### **Derzeitiger Stand:**

Die Niederlassung Südwest der Autobahn GmbH erarbeitet derzeit auf Grundlage der Ergebnisse der Umgebungslärmkartierung 2022 sowie bereits vorliegender schalltechnischer Untersuchungen ein Lärmsanierungsprogramm für das gesamte Niederlassungsgebiet. Die Aufstellung des Programms wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Über die Ergebnisse informiert die Niederlassung Südwest zu gegebenem Zeitpunkt. Im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms wird die Ortslage Wolfartsweier in Hinblick auf die bestehende Lärmsituation priorisiert. Kurz- bis mittelfristig können aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und bautechnischer Restriktionen jedoch keine über die Bezuschussung von passiven Schallschutzmaßnahmen für die Betroffenen hinausgehenden Maßnahmen in Aussicht gestellt werden.

### **Untersuchungen und Zeitplan:**

Im Zuge der durchgeführten schalltechnischen Untersuchung für Wolfartsweier wurden bereits verschiedene Varianten zur Verbesserung des aktiven Lärmschutzes geprüft. Deren Umsetzung wäre nur im Zuge einer Instandsetzung oder Modernisierung des für die Lärmsituation maßgeblichen Brückenbauwerks im Bereich der Steinkreuzstraße und der Schlossbergstraße, verbunden mit baulichen Verstärkungsmaßnahmen für eine Verlängerung / Erhöhung der bestehenden Lärmschutzwände möglich. Entsprechende Maßnahmen sind auf absehbare Zeit nicht vorgesehen und können im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms nur sehr langfristig zur Prüfung vorgesehen werden.

Selbstverständlich wird die Autobahn GmbH im Falle neuer Entwicklungen die Ortsverwaltung umgehend benachrichtigen.